

OTIF



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

INF. 39

23. März 2007

Original: Deutsch

RID/ADR

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Bern, 26. bis 30. März 2007)

Unterabschnitt 7.5.1.5

Antrag Deutschlands

ZUSAMMENFASSUNG

Erläuternde Zusammenfassung:

Die Vorschrift zur Ausrichtung der Versandstücke steht nach logischen Gesichtspunkten im RID/ADR an der falschen Stelle und ist deshalb innerhalb des Kapitels zu verschieben.

Zu treffende Entscheidung:

Text des bisherigen Unterabschnitts 7.5.1.5 in einen neuen Unterabschnitt 7.5.7.4 verschieben.

Damit zusammenhängende Dokumente: Keine.

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

Einleitung

Unterabschnitt 7.5.1.5 RID/ADR behandelt die "Versandstückausrichtung". Diese Thematik steht im Abschnitt 7.5.1 RID/ADR ("Allgemeine Vorschriften") allerdings an der falschen Stelle, da es sich dabei um ein spezielles Thema des Abschnitts 7.5.7 ("Handhabung und Verstaung" (von Versandstücken)) handelt.

Antrag

- a) Aufnahme eines neuen Unterabschnitts 7.5.7.4 mit dem Text des bisherigen Unterabschnitts 7.5.1.5.
- b) Bisherigen Unterabschnitt 7.5.1.5 streichen.
- c) (nur ADR:) Bisherige Unterabschnitte 7.5.7.4 und 7.5.7.5 werden zu 7.5.7.5 und 7.5.7.6.

Begründung

Logische Zuordnung der Rechtsvorschriften und bessere Lesbarkeit, da damit Regelungen zur Handhabung und Verstaung an einer Stelle im RID/ADR stehen.

Probleme

Keine, da damit keine Änderung des Textes der Vorschriften verbunden ist.
